



Sangerhausen, 19.06.2020

Beschlussvorlage

BV/022/2020

Erarbeiter: FD Finanzen	Erstellt am: 16.06.2020
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich
Sangerhausen, 16.06.2020	
----- Unterschrift	

Gegenstand:

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen gemäß § 105 KVG LSA in Höhe von 65.260,55 € für Anwaltskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017, II. Instanz

Gesetzliche Grundlagen:

2.1. § 105 KVG LSA

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	17.06.2020
Stadtrat	09.07.2020

Begründung:

Am 16.12.2019 hat das Verwaltungsgericht Halle der Klage der Stadt Sangerhausen gegen die Erhebung der Kreisumlage 2017 vollumfänglich stattgegeben. Obwohl das Verwaltungsgericht Halle die Berufung nicht zugelassen hatte, wurde durch den Landkreis Mansfeld-Südharz im Rahmen einer Nichtzulassungsbeschwerde das Oberverwaltungsgericht des Landes Sachsen-Anhalt angerufen.

Das Oberverwaltungsgericht hat mit Beschluss vom 19.05.2020 den Antrag des Landkreises, die Berufung zuzulassen, abgelehnt.

Auch für dieses Verfahren entstanden selbstverständlich, unter Berücksichtigung des hohen Streitwerts, Aufwendungen die letztendlich durch den Landkreis Mansfeld-Südharz zu tragen sind.

Mit dem Beschluss des OVG hat unser Prozessvertreter, Herr Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert, der Stadt gegenüber seine Aufwendungen in Anlehnung an das Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) ordnungsgemäß abgerechnet. Die Stadt hat insofern zunächst die Aufwendungen des Anwalts zu erstatten. Die Kostennote beträgt 65.260,55 €. Parallel dazu wurde durch unseren Prozessvertreter das Kostenfestsetzungsverfahren initiiert, das erfahrungsgemäß 3 bis 4 Monate dauern wird.

Im Ergebnis der Kostenfestsetzung hat der Landkreis Mansfeld-Südharz alle Gerichts- und Anwaltskosten zu übernehmen, sodass die Stadt Sangerhausen diese finanziellen Aufwendungen erstattet bekommt.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	65.260,55 €	
jährliche Folgekosten		
Produkt:	11120100	Finanzmanagement
Sachkonto:	54310000	Geschäftsaufwendungen

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat stimmt den überplanmäßigen Aufwendungen für die Anwaltskosten im Rechtsstreit zur Kreisumlage 2017, II. Instanz unter dem Produkt 11120100 - Finanzmanagement, Sachkonto 54310000 - Geschäftsaufwendungen in Höhe von 65.260,55 € zu.

Die Deckung erfolgt aus dem Produkt 61110100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen und Umlagen, Sachkonto 45620000 - Stundungs-, Verzugs- und Prozesszinsen.

Bemerkung:

Veröffentlichung:
tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung